

99008005012000

eID-Karte beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001309213/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005012000
Leistungsbezeichnung I	eID-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	eID-Karte beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/BJNR084610019.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html
Teaser	Bei der eID-Karte handelt es sich um ein Dokument, das die Online-Ausweisfunktion für Personen zur Verfügung stellt, die keinen Anspruch auf Ausstellung eines Personalausweises oder Aufenthaltstitels mit Online-Ausweisfunktion haben.
Volltext	Mit der eID-Karte ist es möglich, sich im Internet über einen eID-Client, wie zum Beispiel die vom Bund bereitgestellte AusweisApp, oder an Bürger-Terminals sicher mit dem ausländischen Personalausweis zu identifizieren. Ähnlich dem Online-Shopping oder -Banking lassen sich damit Behördengänge und zahlreiche andere Dienstleistungen schnell und einfach erledigen. Grundfunktionen: • elektronischer Identitätsnachweis • elektronische Signatur • ausschließlich als elektronischer Identitätsnachweis geeignet und nicht als Ausweispapier oder Reisedokument Hinweise: • Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können, wird ein Kartenlesegerät oder ein eID-Client, wie zum Beispiel die AusweisApp, benötigt.
Erforderliche Unterlagen	• Sie benötigen einen gültigen Pass oder Personalausweis bzw. eine Identitätskarte eines EU-Staats oder eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums.
Voraussetzungen	• eID-Karten können nur Personen erhalten, die entweder EU-Bürger sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben. Ausnahme: Deutsche

Modul	Sachverhalt
	Staatsangehörige können keine eID-Karte erhalten. Bereits seit 2010 ist die eID-Funktion jedoch in jedem deutschen Personalausweis enthalten. • Die antragstellende Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Kosten	Gebühr: 37€
Verfahrensablauf	• Die eID-Karte kann nur persönlich beantragt werden. • Mit Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei wird über die Fertigstellung der eID-Karte informiert. • Alle Informationen zur Abholung der eID-Karte finden Sie hier: -> Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1246255.de
Bearbeitungsdauer	grundsätzlich ca. 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Gültigkeitsdauer der eID-Karte: 10 Jahre
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abholvollmacht%20eID-Karte.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abholvollmacht%20eID-Karte.45459.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de